



Kirchlicher  
Entwicklungsdienst

der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche

## Merkblatt zu Anträgen an den KED

für das Jahr 2012

---

Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (KED) hat die Aufgabe, in Schleswig-Holstein und Hamburg Vorhaben der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der internationalen Gerechtigkeit und der Nord-Süd-Beziehungen zu fördern.

### Was fördert der KED?

---

- **Seminare, Tagungen, Konferenzen**

  - **Aktionen, Kampagnen, Jahresprogramme**

  - Es wird eine Eigenbeteiligung der Veranstalter/in von mindestens 25% der Gesamtkosten erwartet. Der KED bezuschusst maximal 50 % der Gesamtkosten.

- **Ökumenische Begegnungen / Entwicklungspolitische Lernreisen**

  - Es werden Gruppen von 4 bis 6, maximal 8 Personen gefördert. Die Eigenbeteiligung sollte mindestens 50% betragen. Bei Reverseprogrammen muss die Eigenleistung des Trägers mindestens 1/3 der Kosten umfassen. Die ausführlichen Kriterien für ökumenische Begegnungsprogramme können Sie bei uns anfordern oder auch auf unserer Homepage unter [www.ked-nordelbien.de](http://www.ked-nordelbien.de) abrufen.

**Valorisierte Eigenleistungen:** (siehe dazu auch ‚Merkblatt Valorisierung‘)

Eine Anrechnung der ehrenamtlich eingebrachten Arbeit werden zur Erreichung des Eigenanteils mit bis zu maximal 15 % der tatsächlichen Gesamtkosten anerkannt, wobei für die Valorisierung der Eigenarbeit ein Honorarwert von € 15,00/Stunde zugrunde gelegt werden kann.

### Wie soll ein Antrag aussehen?

---

Der KED hat spezielle Antragsformulare für Projekte/Einzelmaßnahmen sowie für ökumenische Begegnungen/Lernreisen. Das entsprechende Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu, Sie können das Formular jedoch auch direkt von unserer Homepage ([www.ked-nordelbien.de](http://www.ked-nordelbien.de)) abrufen.

Alle benötigten Angaben und eventuell weitere erforderliche Unterlagen können Sie dem Antragsformular entnehmen. Damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können, verwenden Sie bitte unser Antragsformular. Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet und an den Ausschuss weitergeleitet werden.

Sollten Sie schon einmal vom KED (vormals AKWD) gefördert worden sein, nennen Sie uns bitte die Antragsnummer ihrer letzten Förderung.

## Wann ist Einsendeschluss?

---

Über Anträge an den KED wird auf einer der dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen entschieden.

<b>Einsendeschluss</b> für Anträge an den KED:	entschieden werden die Anträge auf der Sitzung am:
<b>02.03.2012</b>	30.03.2012
<b>21.05.2012</b>	14.06.2012
<b>28.09.2012</b>	26.10.2012

Das Projekt sollte nicht vor dem o.a. Sitzungstermin beginnen, da bereits begonnene oder durchgeführte Projekte **nicht** bezuschusst werden können.

Wenn eine geplante Maßnahme zwischen den Sitzungsterminen liegt, so kann in Ausnahme-fällen über den Antrag im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden werden. Die Antragsunterlagen müssen bei diesem Verfahren dem KED mindestens vier Wochen vor Projektbeginn vollständig vorliegen, die Antragssumme darf € 2.500,- nicht übersteigen. **Ausgenommen von dieser Regelung sind Reiseanträge**, über die grundsätzlich nur auf den Sitzungen entschieden werden kann. Reiseanträge sollten dem KED mindestens 6 Monate vor Reisebeginn vorliegen.

## Wie wird ein Antrag bearbeitet?

---

Nach Eingang Ihres Antrags beim KED erhalten Sie eine Bestätigung mit der KED-Nummer Ihres Antrages. Wir bitten darum, diese Nummer bei künftigen Schriftwechsel und auch bei telefonischen Rückfragen anzugeben. Wesentliche Programmänderungen müssen mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden. In jedem Fall ist es empfehlenswert, einen Antrag nicht erst bei Antragsschluss einzureichen, damit wir offene Fragen noch rechtzeitig klären können. Gegebenenfalls können Unterlagen, die zur Zeit der Antragstellung noch fehlen, nachgereicht werden.

Nach der Sitzung erhalten Sie umgehend eine Nachricht. Bei Bewilligung des Antrages schicken wir Ihnen mit dem Bewilligungsschreiben ein Abrechnungsformular, das entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages aufgebaut ist. Wir erwarten eine genaue Abrechnung und einen Bericht zwei Monate nach Ende der Maßnahme.

## Wohin senden Sie den Antrag?

---

Anträge, die sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche beziehen, richten Sie bitte an den:

**Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (KED)**  
**Agathe-Lasch-Weg 16**  
**22605 Hamburg** **Tel.: 040 – 88181.240**  
**E-Mail: [info@ked-nordelbien.de](mailto:info@ked-nordelbien.de)** **Fax: 040 – 88181.210**  
**Internet: [www.ked-nordelbien.de](http://www.ked-nordelbien.de)**

Bei Anträgen für überregionale Projekte wenden Sie sich bitte direkt an das Referat Bildung und Förderung beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) der Evangelischen Kirche in Deutschland. Informationen erhalten Sie beim Sekretariat des Referats Bildung und Förderung, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Ulrich-von-Hassell-Str. 76 in 53123 Bonn, Tel. 0228 – 8101-0, Fax. 0228 – 8101-160.

Die geltenden [Einsendeschluss-Termine](#) und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.eed.de](http://www.eed.de).